

S a t z u n g

Bebauungsplan HAGENBÜCHLE - NORD im Stadtteil Reichenbach

Planungsrechtliche Festsetzungen

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 28.02.2005 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan HAGENBÜCHLE - NORD als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung der planungsrechtlichen Festsetzungen ergibt sich aus der Darstellung im Bebauungsplan nach § 2.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus folgenden Teilen:

- Nutzungsplan M. 1 : 500 vom 14.01.2005
- Planungsrechtliche Festsetzungen vom 14.01.2005

Beigefügt sind:

- Gestaltungsplan M. 1 : 500 vom 14.01.2005
- Gebäudehöhen und Geländeprofile vom 14.01.2005
- Begründung vom 14.01.2005
- Ökologische Bestandsaufnahme vom 01.09.2004

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vom 14.01.2005 aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Früheres Ortsrecht, das den Festsetzungen dieses Bebauungsplans und der hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften widerspricht, wird gleichzeitig aufgehoben.

Lahr, 18.3.05

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

